



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Straßen  
Sachbearbeitung: Julian Rau  
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**23.10.2023**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Sonderbucher Steige, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und der Stadt Blaubeuren

**Beschlussantrag:**

Der Kreistag stimmt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Am 15. Mai 2023 hat der Kreistag das weitere Vorgehen zur K 7406 Sonderbucher Steige beschlossen. Demnach wird die Straße zum 1. Januar 2024 zur Gemeindestraße umgestuft. Der Landkreis plant und baut die Ersatzneubauten der beiden bestehenden Stützbauwerke.

Zur Regelung von diversen Themenfeldern, die mit der Umstufung zusammenhängen, wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis des bereits im Mai vorliegenden und mit der Stadt Blaubeuren kommunizierten Eckpunktepapiers eine öffentlich- rechtliche Vereinbarung aufzustellen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Vereinbarung im Entwurf aufgestellt und im Juni der Stadt Blaubeuren zur Durchsicht zugesendet. Im September wurden der Stadtverwaltung zudem umfangreiche Unterlagen übergeben, die die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht durch den Landkreis in den letzten Jahren dokumentieren. Hierzu zählen unter anderem Tagesberichte von Felssicherungsmaßnahmen, Protokolle von Baumschauen, laufende Besichtigungen der Bauwerke und Berichte über Sonderprüfungen. Die Stadt Blaubeuren ist nach der Umstufung für die allgemeine Unterhaltungstätigkeit wie z.B. Ölspurbeseitigung oder Mähen von Banketten verantwortlich. Der Landkreis übernimmt bis zum Abschluss der Baumaßnahme die Haftung für Gefahren, die sich unmittelbar aus dem Zustand der Bauwerke und den Arbeiten zum Ausgleich des Unterhaltungsdefizits ergeben.

Durch den Abschluss der Vereinbarung werden letzte offene Punkte geregelt und eine gemeinsame Grundlage geschaffen, die für Stadt und Landkreis einen fairen und zumutbaren Lastenausgleich im Rahmen des Straßenrechts schafft. Die vorgesehene Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Blaubeuren ist als Anlage beigelegt.

Unabhängig davon treibt der Fachdienst Straßen die Planung des Bauprojekts voran. Nach der europaweiten Ausschreibung mehrerer Planungspakete im Sommer erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 9. Oktober 2023 die Zuschlagserteilung.

## **Kosten und Finanzierung**

Für die Vereinbarung selbst entstehen keine direkten Kosten. Für die Kosten der Baumaßnahme wird auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen verwiesen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 14

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 5. Oktober 2023

**Anlage**

22-12-23\_Variante-02 Reduziert

Feldkarten K 7406

Vereinbarung Umstufung der Kreisstraße K 7406